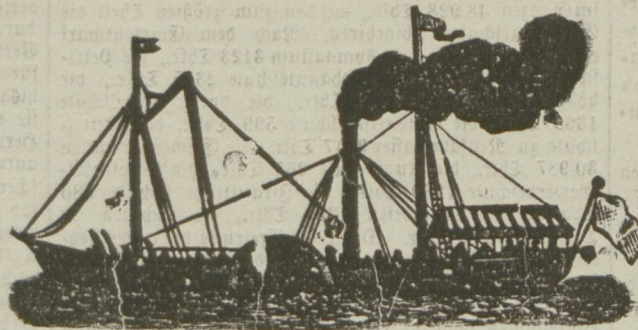


Danziger Dampfboot.

№ 15.

Mittwoch, den 19. Januar.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portschaffengasse Nr. 5, wie auswärts bei allen Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1870.

41 ster Jahrgang.

Inserate, pro Spaltzeile 1 Sgr.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:

In Berlin: Metemeyer's Centr.-Bzgs. u. Annonc.-Büreau. Rudolf Mosse.
In Leipzig: Eugen Fort. — S. Engler's Annonc.-Büreau.
In Hamburg, Frankfurt a. M., Köln a. R., Berlin, Stuttgart, Leipzig, Basel, Breslau, Zürich, Wien, Genf u. St. Gallen: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Paris, Dienstag 18. Januar.

Der gestrige Abend ist ohne jede erhebliche Ruhestörung verlaufen. Verschiedene Demonstrationen ohne Bedeutung fanden vor dem Palais Bourbon und dem Redactionsgebäude der „Marseillaise“ statt. Die Polizei mußte mehrmals die Trottoirs säubern, was indeß ohne jeden Widerstand geschah. Cavalleriepatrouillen durchzogen die Boulevards, fanden jedoch nirgends eine Veranlassung einzuschreiten.

Stockholm, Dienstag 18. Januar.

Die „Posttidningen“ erklärt die Zeitungsnachrichten, daß Schweden und Norwegen mit Dänemark ein gemeinsames Memorandum vorbereiten in Betreff der Ausführung des Prager Friedens, als völlig unbrauchbar.

Rom, Montag 17. Januar.

Die Kaiserin von Oesterreich ist heute nach Ancona abgereist, wo sie sich nach Triest einschiffen wird. Der König Franz II. und dessen Familie geleiteten die Kaiserin bis zum Bahnhofe.

Madrid, Montag 17. Januar.

Zorilla wurde zum Präsidenten der Cortes mit 109 Stimmen gegen Rios Rosas, auf den 61, und Figuerola, auf den 39 Stimmen fielen, gewählt.

Politische Rundschau.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses fand die Fortsetzung der Debatte über die Kreisordnung statt, welcher der Kronprinz drei Stunden lang beiwohnte. Ueber den Abschnitt 4. (Amtsbezirke, Amtshauptmann) entsteht eine allgemeine Debatte, wozu sich 16 Redner gegen und 14 für die Vorlage gemeldet haben. Braunschick erklärt, die Ernennung des Amtshauptmannes durch den König sei für die Conservativen unerlässlich; werde sie verworfen, so würden die Conservativen an einer anderen Stelle ihren Einfluß für die Ablehnung des Gesetzes geltend machen. Schließlich wird die Debatte vertagt. Die Abgg. Berger, Miquel und v. Wedell, unterstützt von mehr als 150 Abgeordneten aller Fractionen, haben eine Interpellation eingereicht, in der sie anfragen, wann die Regierung den bereits in der vorigen Session verlangten Gesetzentwurf, betreffend die Erbauung einer großen Brücke bei Tilsit und der Eisenbahn von Memel nach Tilsit, dem Hause vorlegen werde.

Die Unterrichtskommission hat die Mühlersche Vorlage, welche die Streichung der Verfassungsbestimmung über Unentgeltlichkeit des Unterrichts in der Volksschule verlangt, ohne Debatte abgelehnt.

Das Zollparlament wird im Frühjahr zusammentreten und u. A. wieder über die Tarifierform berathen. Die Petrolsteuerverordnung und die anderen in den früheren Jahren beantragten Steuerprojekte werden aber diesmal nicht wieder aufgenommen werden.

Die Verwaltungen der deutschen Eisenbahnen haben folgendes Uebereinkommen getroffen: Entschädigungsansprüche, welche gegen die Verwaltungen erhoben werden, wollen diese in einer coulantem, dem kaufmännischen Wesen entsprechenden Weise zur Ausgleichung zu bringen sich angelegen sein lassen. Für Schäden an Gütern, welche von Bahn zu Bahn befördert werden, hasten, wenn nicht ermittelt wird, welcher Eisenbahnverwaltung die Ursache des Schadens zur Last fällt, sämtliche der Entdeckung des Schadens voranzuhende Verwaltungen pro rata der relativen Fracht. Gutgewicht für etwaiges Man-

wird den Verwaltungen, deren Bahnen das Gut durchlaufen hat, nach demselben Verhältniß angerechnet. Nur bei Schäden, welche durch Brand entstehen, wird diejenige Eisenbahnverwaltung, in deren Bewahrung das Gut zur Zeit des Brandes sich befand, die Vertretung des Schadensfalles, so weit dieser den Entschädigungsberechtigten angeht, ohne von einer Ermittlung der Ursache des Brandes es abhängig sein zu lassen, auf alleinige Rechnung übernehmen. Wenn auf einer Uebergangsstation eine spezielle Uebergabe von einer Verwaltung an die andere, welche jede Verwaltung verlangen kann, stattfindet, so geht die Verantwortlichkeit auf die übernehmende Verwaltung über, sobald diese das Gut ohne speziellen Vorbehalt wegen entdeckter Mängel angenommen hat. Differenzen zwischen den verschiedenen Verwaltungen über die Beitragspflicht zu einer Entschädigung sind nach Anhörung der streitenden Theile schießlich endgiltig zu entscheiden.

Die in dem Rundschreiben des Bundeskanzlers an das diplomatische Corps enthaltenen Mittheilungen über die Aenderung, welche seit Anfang dieses Jahres die Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten erfahren, sind von einigen Blättern in einer Weise gedeutet worden, daß es den Anschein hat, als wären die gegenwärtigen Verhältnisse nach mehreren Richtungen hin in sich widersprechend. Man fragt, wozu es an den Höfen außerhalb des Bundes noch preussische Gesandte gebe, da ja das preussische Ministerium des Auswärtigen erklärtenmaßen nur noch für die Beziehungen zu den übrigen Bundesstaaten fortbestehe; man fragt ferner, auf welche Weise künftig Angelegenheiten, welche mit dem Bundesauslande zu regeln seien, aber speciell Preußen angehen, behandelt werden sollten. Nicht mit Unrecht ist dem gegenüber betont worden, daß seine Doctorfragen, welche auf eine reale Politik keine Anwendung finden; träten wirklich einmal Verhältnisse ein, für deren Behandlung die gegenwärtigen Einrichtungen nicht ausreichten, so würden auch die Maßregeln getroffen werden können, welche durch die besonderen Verhältnisse erforderlich würden. Es scheint indeß, daß man bei Aufwerfung der erwähnten und ähnlicher Fragen vergessen hat, einmal daß bei Begründung neuer Verhältnisse nothwendig Uebergangszustände eintreten, und zum andern, daß eine Anordnung nur in beschränktem Maße rückwirkende Kraft haben kann. Was nämlich die Stellung der Gesandten an den auswärtigen Höfen betrifft, welche gegenwärtig noch in der doppelten Eigenschaft als Vertreter des norddeutschen Bundes und als Gesandte Preußens accreditirt sind, so ist mir auf die Frage, wie dies mit den neuen Einrichtungen zu reimen sei, von kompetenter Seite erwidert worden, daß ja jene Creditive sämtlich aus der Zeit vor dem 1. Januar d. J. stammten, wo also das preussische Ministerium des Auswärtigen noch nicht auf den Bund übergegangen war. Aus dieser Antwort wird man schließen können, daß künftig bei Besetzung diplomatischer Posten im Auslande nicht mehr preussische, sondern nur noch Bundes-Creditive erteilt werden sollen. Ähnlich dürfte es sich mit der Regelung speciell preussischer Angelegenheiten dem Auslande gegenüber verhalten. Wenn es in den neuesten Anordnungen heißt, das preussische Ministerium des Auswärtigen bestimme nur noch für die Beziehungen zu den übrigen Bundesregierungen fort, so wird man dieser Bestimmung gleichfalls keine rückwirkende Kraft zuerkennen dürfen. So weit es sich um die Behand-

lung von bereits eingeleiteten Fragen, von schon bestehenden Verhältnissen handelt, so wird das preussische Ministerium des Auswärtigen fortfahren müssen, diese Angelegenheiten bis zu ihrem Abschlusse weiter zu führen. Dagegen scheint nach allem, was man aus unterrichteten Kreisen erfährt, an maßgebender Stelle die bestimmte Absicht zu herrschen, neue Verhältnisse dem Auslande gegenüber nur noch von Bundeswegen einzugehen, so daß also künftig das auswärtige Amt nur noch Namens der Krone Preußens in ihrer Eigenschaft als Bundespräsidium mit dem Bundesauslande in Conner treten wird. — So viel zur Klarstellung der gegenwärtigen, neu geschaffenen Verhältnisse. Daß Preußen dabei durchaus correct und loyal im Sinne des bestehenden Bundesverhältnisses verfahren ist, wird Niemand bestreiten können. Es ist nur die Consequenz dessen gezogen worden, was die Bundesverfassung vorschreibt. Man wird sich aber nun wieder der Frage nicht erwehren können, ob jetzt nicht eine Competenzerweiterung der Bundesorgane zur unabwendbaren Nothwendigkeit geworden sei. Bisher kennen z. B. nur die speciellen Landesverfassungen eine Bestimmung, nach welcher eine Veränderung des Gebietsbestandes nur durch ein zwischen Krone und Landesvertretung vereinbartes Gesetz möglich ist. In der Verfassung des norddeutschen Bundes ist davon nichts enthalten. Und doch unterliegt es keinem Zweifel, daß, wie die Behandlung der Beziehungen des Bundes zum Auslande verfassungsgemäß jetzt geregelt ist, auch jene Angelegenheit vor das Forum der Bundesorgane gehört. Nicht mit den Einzelanträgen, sondern mit dem Reichstage des norddeutschen Bundes hat sich in's Künftige das Bundespräsidium über Verträge zu einigen, bei welchen es sich um eine Aenderung der Grenzen irgend eines Bundesstaates dem Bundesauslande gegenüber handelt. Wie stände es also z. B. um eine Abtretung nordschleswigischer Districte an Dänemark? Darf diese Frage überhaupt noch als eine speciell preussische Angelegenheit behandelt werden? —

Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt heute: „Entwaffnung ist für den norddeutschen Bund Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht, und dies ist eine Unmöglichkeit.“ — Wir bleiben also gerüstet bis ans Ende aller Dinge.

Die mannichfachen Mittheilungen, die von den entgegengesetzten Standpunkten aus über den Gang der Verhandlungen in Rom gebracht werden, sind wenig geeignet einen klaren und sichern Einblick in die Lage der Dinge zu gewähren; ja vielfach tragen sie dazu bei und bezwecken auch wohl, die öffentliche Meinung geradezu irre zu leiten. Die ultramontanen Blätter gehen offenbar darauf aus, die Oppositionen theils zu gewinnen, theils einzuschüchtern. Bald werden daher die Pläne der Curie als ganz harmlos und unverfänglich dargestellt, bald sucht man durch eine drohende Sprache und den Ausdruck des stolzeften, siegesgewissen Selbstbewußtseins den Schwächeren unter den Gegnern zu imponiren. Kurz, jede Aeußerung von kirchlicher Seite über die Pläne der Curie, über ihre Aussichten, über ihre bisherigen Erfolge ist berechnet. Der ultramontane Publicist ist die Aufgabe gestellt, die oppositionellen Elemente des Concils den Einwirkungen der öffentlichen Meinung zu entziehen, sie von ihren natürlichen Verbündeten zu trennen und isolirt dem bald schmeichelnden, bald terroristisch drohenden Einflusse der Curie zu überliefern. —

Auf ganz allgemeine Bzige beschränkt sich unsere Kenntniß von den Vorgängen auf dem Concil. Wir wissen, daß die Curie entschlossen ist, so weit zu gehen, als sie kann. Schranken findet sie nur in der Einigkeit und Standhaftigkeit der Opposition; aber wie weit diese Einigkeit und Standhaftigkeit im entscheidenden Augenblicke sich bewähren wird, darüber wagen wir nicht einmal eine Vermuthung aufzustellen. Die Curie arbeitet unausgesetzt dahin, die Einigkeit zu untergraben, und sie hofft die Standhaftigkeit durch eine Taktik der Ueberraschungen zu entzweien. Möge die Opposition dies wohl bedenken! Einig und entschlossen, ist sie unüberwindlich. Gelingt es ihr nicht, sich über einen gemeinsamen Operationsplan zu verständigen, beugt sie sich unter dem Eindruck persönlicher Beeinflussungen, so werden ihre bisherigen Anläufe nur dazu dienen, den schließlichen Triumph der Curie mit einer um so größeren Glorie zu umgeben. —

Die Clericalen Blätter Italiens scheudern gegen den Prinzen Pierre Bonaparte die heftigsten Angriffe. Daß er einen Todschlag oder Mord beging, scheint ihnen weniger verabschwendenswerth, als daß er, der Onkel des Cardinals Bonaparte, sich duelliren wollte, obwohl die jüngste Bulle des Papstes über die Excommunication den Zweikampf mit dem Bannfluch bedroht. Eine gewisse Schadenfreude können sie aber doch nicht verbergen, den Prinzen jetzt hinter Schloß und Riegel zu sehen. —

Den wilden Angriffen der Demokratie dem Haus Bonaparte gegenüber scheinen die Anhänger der Dynastie nichts weiter zu wissen, als die Verlobung des Kronprinzen Napoleon, der am 16. März d. J. gerade erst 14 Jahre alt sein wird. Die vier Bräute, unter denen man dem Knaben die Auswahl läßt, sind: die Prinzessin Blanche von Bourbon-Orleans, jüngste Tochter des Herzogs von Nemours, geb. 1857; die Prinzessin Donna Maria de los Mercedes, Infantin von Spanien, jüngste Tochter des Herzogs von Montpensier, geb. 1860; die Prinzessin Louise, Herzogin zu Sachsen, älteste Tochter Leopolds II. Königs der Belgier, geb. 1858; die Erzherzogin Gisela, älteste Tochter des Kaisers von Oesterreich, geb. 1856. —

Bei der Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Nordamerika scheinen die freundlichen Beziehungen zu Preußen-Deutschland ganz besonders mit Freuden begrüßt zu werden; spricht sich doch ein Hauptorgan der Deffentlichkeit dahin aus, daß der erfreulichste Zug in der auswärtigen Politik der Administration das Bestreben sei, mit dem verjüngten Deutschland in ein näheres Verhältniß zu treten. Es wird dabei hervorgehoben, dieser Wunsch finde in Deutschland ein so enthusiastisches Entgegenkommen, daß man daran die schönsten Hoffnungen knüpfen könne. Unter beiden Völkern, heißt es ferner, mache sich immer mächtiger die Ueberzeugung geltend, daß sie, als natürliche Bundesgenossen, berufen seien, zusammen den Prinzipien der Freiheit und Gerechtigkeit im Völkerleben Bahn zu brechen. Der Artikel schließt mit den Worten: „Beim Beginn des neuen Jahres gilt unser Gruß einem innigen freundschaftlichen Bündniß zwischen Deutschland und Amerika, zu beider Ehre und zum Heile der Welt!“

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 19. Januar.

Stadtverordneten-Stzung am 18. d. M.
Vorstand: Herr Kommerzien-Rath Bischoff. Vertreter des Magistrats: die Herren Oberbürgermeister v. Winter, Stadträthe Ladewig und Pirsch. — Vor Eintritt in die Tagesordnung dankte der Herr Vorsitzende der Versammlung für das ihm durch seine Wiederwahl bezeigte Vertrauen und erklärte: die Wahl anzunehmen. Zur Tagesordnung übergegangen, erklärte der Vorsitzende, daß an die Stadtverordneten-Versammlung die Abschrift eines an den Magistrat gerichteten Schreibens, unterzeichnet mit „v. Brauned“, eingegangen sei und er frage, ob die Verteilung desselben gewünscht werde. Dieses war nicht der Fall, worauf Hr. v. Winter das Wort ergriff und es aussprach, daß ein vollständiger Mißbrauch sich durch die Einsendung von Abschriften an den Magistrat gerichteter Eingaben eingeschlichen habe. Es sei bereits aus den Zeitungen bekannt, daß diese Eingabe Vorschläge zur Aufbesserung der finanziellen Verhältnisse der Stadt durch neue Steuern enthalte. Der Magistrat habe darauf erwidert, daß die qu. Vorschläge mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht zu vereinbaren seien. Hr. Dr. Pivk fragt an, wer Hr. v. Brauned ist; es wäre gut, die Personalien dieses Mannes kennen zu lernen. Der Vorsitzende erklärte, darüber keine Auskunft geben zu können. Die Versammlung beschloß: die qu. Abschrift ad acta zu legen. Es wurden darauf jährlich 75 Thlr. bewilligt bezw. Gehalts-Erhöhung des als Hauptlehrer an der Niederstädtischen Schule angestellten Lehrers Meynau. Da der Besuch in den Volksschulen noch fortwährend zunimmt, so hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, auch die Lehrkräfte zu vermehren. Der Magistrat stellt den Antrag, 9 neue

Lehrerstellen zu creiren, und zwar eine mit einem Gehalt von 380 Thln., 3 mit 350 Thln., 2 mit 325 Thln., 2 mit 300 Thln., 1 mit 275 Thln. jährlich. Es werden hiernach im Ganzen an den Volksschulen vorhanden sein: 104 Stellen mit einem jährlichen Gehalt von zusammen 36,450 Thln. Für das Jahr 1870 sollen nur 6 Stellen und die übrigen nach Bedürfniß besetzt werden. Die Versammlung genehmigte diese Vorlage ohne Debatte. — Hiernach fand die Vorberatung folgender Etats pro 1870 statt: a) des Schulerats. Referent Hr. Prof. Eröger. Es beträgt die Einnahme 52,352 Thlr., die Ausgabe 101,280 Thlr. Pro 1869 wurde der Etat festgesetzt in Einnahme auf 56,666 Thlr., in Ausgabe auf 98,141 Thlr., also pro 1870 Mindereinnahme 4314 Thlr. Mehrausgabe 3139 Thlr. Die Mindereinnahme ergibt sich aus dem Schulgelde. Der Communalzuschuß beträgt im Ganzen 48,928 Thlr., welchen zum größten Theil die Elementarschulen absorbiren. Nach dem Etatsentwurf erhalten Zuzuschuß: das Gymnasium 3123 Thlr., die Petrischule 2314 Thlr., die Johannischule 2385 Thlr., die höhere Mädterschule 805 Thlr., die vork. Mittelschule 1363 Thlr., die Catharinenchule 599 Thlr., die Mittelschule zu Neufahrwasser 2417 Thlr., die Elementarschulen 30,987 Thlr., die Kunstschule 265 Thlr., die Provinzial-Gewerbeschule 1280 Thlr., die Israelitische Schule 580 Thaler, das Turnwesen 1299 Thlr., die Schulen im Territorio 351 Thlr. Durch die Creirung der neuen Lehrerstellen erhöht sich der Etat bei den Elementarschulen in der Ausgabe um ca. 3000 Thlr. Herr Biber stellt folgenden Antrag: das Schulgeld für den Besuch der Volksschulen vom 1. Januar 1870 ganz abzusetzen und den Unterricht in denselben vollständig frei zu geben. Das jährliche Schulgeld beträgt 3352 Thlr., also nur die Hälfte mehr als die Grundsteuer, welche der Magistrat jüngsthin in Wegfall zu bringen beantragt hat. Ich bin gegen den Wegfall der Grundsteuer gewesen und habe bereits früher darauf aufmerksam gemacht, daß wir besser daran thun würden, das Schulgeld für den Volksunterricht ferner nicht zu erheben. Meine Herren, wenn wir dies heute nicht thun, wird doch in der nächsten Zeit das Wort der Verfassung zur Wahrheit werden, und ist es besser, unsererseits die Initiative zu ergreifen. Der Magistrat hat die Grundsteuer als eine irrationelle bezeichnet und als solche deren Wegfall beantragt; ich halte das Schulgeld in den Volksschulen für noch mehr irrationell. Herr Damme: Auf die Gefahr hin, mit den Prinzipien der liberalen Partei in Konflikte zu gerathen, muß ich mich gegen den Biber'schen Antrag erklären. Es drängt nichts dazu, da es die Pflicht eines jeden Vaters ist, seinen Kindern den Lebensunterhalt und somit den nothdürftigen Unterricht zu beschaffen. In der Verfassung steht manches, was nicht Wahrheit geworden und was wir garnicht zur Wahrheit haben wollen, z. B. die confessionellen Volksschulen. Ich würde nicht zurückreden vor Streichung der 3352 Thlr., aber wegen der Verpflichtung eines jeden Vaters gegen seine Kinder bin ich dagegen; man kann nicht Alles der Commune aufbürden wollen, das führt zum Communismus. Außerdem würden die Eltern weniger Werth auf den regelmäßigen Schulbesuch ihrer Kinder legen, wenn sie kein Schulgeld bezahlen dürften. Herr v. Winter: Das Magistrats-Collegium hat sich bisher mit der Schulgeldfrage noch nicht speziell beschäftigt, indessen halte ich es für Pflicht, meine persönliche Ansicht hierüber auszusprechen, und ich bin der Meinung, daß das Magistrats-Collegium, nach einzelnen gehörten Äußerungen, nicht anders denkt wie ich. Ich erkenne die Berechtigung des Biber'schen Antrages vollkommen an und kann mich nicht entschließen, die Ausführungen des Hrn. Damme zu adoptiren, nach welchen durch Aufhebung des Schulgeldes communistiche Ideen realisirt würden. Ich glaube, daß die Freiheit des Volksunterrichts zwar nothwendig, indessen noch eine Frage der Zeit ist, und halte daher den Biber'schen Antrag für verfrüht. Wenn Herr Damme glaubt, daß die Eltern weniger Werth auf den regelmäßigen Schulbesuch ihrer Kinder legen werden, wenn sie kein Schulgeld bezahlen dürften, so bin ich in der Lage, aus den von mir gesammelten Erfahrungen gerade das Gegentheil zu behaupten. Gerade die Freiheit der Schule fördert den Unterricht und die Bildung. Die Annahme des Hrn. Damme ist somit ein Aberglaube. Dagegen sehe ich nicht ein, weshalb der Biber'sche Antrag schon heute zum Austrage gebracht werden soll; wozu die Ueberstürzung, warten wir bis zum nächsten Etat mit der Aufhebung des Schulgeldes, weil für jetzt gar keine dringende Veranlassung dazu vorliegt. Wenn ich die Wahl habe zwischen Aufhebung des Schulgeldes und der Grundsteuer, dann würde ich mich für Aufhebung der Letzteren erklären, da ich sie für einen Unsinn halte. Herr Biber: Ich habe die Schulgeldfrage nicht heute zum ersten Male angeregt und von einem Ueberstürzen kann keine Rede sein. Der Redner wendet sich sodann gegen Hrn. Damme wegen der ihm interpretirten communisticchen Ideen und fährt weiter fort: Verweisen sie nicht die Frage auf eine andere Zeit. Ich habe dieselbe nicht angeregt, um sie nach Jahren zum Austrage zu bringen, sondern schon in nächster Zeit. Herr Gronau springt sehr, daß bei der Freiheit des Unterrichts jeder Vater sein Kind schon vom 7. Lebensjahre ab zur Schule schicken würde, und weil dies heute nicht geschieht, sondern erst vom 9. resp. 10. Lebensjahre, die Commune in die traurige Lage kommen werde, noch mehr Geld für Schulbauzwecke auszugeben, da die heutigen Schulen dann für das Bedürfniß nicht mehr ausreichen würden. Nach seiner Ansicht besuchen heute nur ca. 2 der schulpflichtigen Kinder die Schule. Herr v. Winter belehrt Herrn Gronau durch die Erklärung, daß die Schulpflicht mit dem 7. Lebensjahre beginnt und jedes Kind von diesem Alter zur Schule geschickt und angenommen werden muß. Redner fährt dann fort: Wir wollen kein einziges Kind zurückweisen und mit der Reform des Schulwesens in der bisherigen Weise fortfahren. Herr Biber: Wenn die Ausführungen des Herrn Gronau richtig wären, dann würden mich die-

selben erst recht bestimmen meinen Antrag aufrecht zu erhalten. Herr Damme acceptirt die Genossenschaft des Hrn. Gronau gegen Aufhebung des Schulgeldes, aber nicht dessen Gründe. Er würde sich freuen, wenn alle schulpflichtigen Kinder regelmäßig die Schule besuchten, und für das fehlende Bedürfniß gerne offene Hand haben, dagegen müsse er sich nochmals gegen den Biber'schen Antrag aussprechen. Nur ein Motiv könnte ihn für Abschaffung des jetzt bestehenden Schulgeldes bestimmen, weil es zu gering ist und in keinem Verhältniß zu den Belästigungen steht; er würde eher für Erhöhung desselben sein. Hr. Biber: Von bloßer Logik kann man auch nicht fett werden. Ich verteidige meinen Antrag aus der meinem Rechtsgefühl entspringenden Ueberzeugung. Herr Damme hat sich bisher nur um die Peripherie der Frage herumgedreht, ohne auf den Kern derselben überzugehen. Wenn Herr Damme meint, daß durch die Aufhebung des Schulgeldes die Schule in Verfall gerathen könnte, und gar die Erhöhung desselben für nothwendig hält, so beweist dies, daß er der Frage bisher nicht diejenige Aufmerksamkeit geschenkt hat, wie sie es verdient. Herr Damme behält es sich vor, dem Herrn Biber bei der Schlussberatung des Etats zu antworten. Herr Dr. Lévin ist gegen den Biber'schen Antrag und macht darauf aufmerksam, daß da, wo das Schulgeld wegen Armuth der Eltern nicht gezahlt werden kann, der Unterricht frei ist, er hält daher die Aufhebung für nicht zweckmäßig. Nothwendig sei sie aber auch nicht, weil sich die Eltern über die Erhebung des Schulgeldes nicht beklagen. Hr. Gibsons ist für den Biber'schen Antrag, ebenso Hr. Krüger sen., der dafür das Gesindgeld beibehalten will. Hr. v. Winter: Ich will nur den etwaigen Irrthum berichtigen, daß mit der Aufhebung des Schulgeldes das Bestehenbleiben der Grundsteuer nicht sanctionirt ist; der Magistrat wird seinen Antrag auf Wegfall der letzteren Steuer nicht aufgeben. Im Princip halte ich die Aufhebung des Schulgeldes für gerechtfertigt, ich bin aber der Meinung, daß es dazu noch nicht Zeit ist und die Initiative dem Magistrat überlassen werden müsse; wenn indess der Biber'sche Antrag angenommen werden sollte, wird der Magistrat auch jetzt schon demselben beistimmen, denn die Belästigungen bei Einziehung des Schulgeldes stehen in keinem Verhältniß zu der geringen Summe. Hr. Director Kirchner ist der Ansicht, daß nach Aufhebung des Schulgeldes die vermögendere Eltern die Volksschulen als Pauserschulen ansehen und ihre Kinder nicht dahin schicken würden. Die Folge wäre die Etablisirung neuer Privatschulen. Aus diesen Gründen ist Redner gegen die Aufhebung des Schulgeldes. Herr v. Winter ist nicht der Ansicht des Hrn. Dir. Kirchner, die Privatschulen könnte man sich schon gefallen lassen. Von einigen Mitgliedern der Versammlung wurde vorgeschlagen, den 1. April 1870 als Anfangstermin für den Wegfall des Schulgeldes festzusetzen. Hr. Biber modificirt in Bezug hierauf seinen Antrag, welcher jedoch bei der Abstimmung fällt, und zwar mit geringer Majorität. Im Uebrigen wurde der Etat angenommen. b) Nach dem Etat für die Wachtmannschaft pro 1870 beträgt die Ausgabe 15,895 Thlr.; c) der Etat der Straßencreinigung ist in Einnahme auf 4512 Thlr. und Ausgabe auf 17,067 Thlr. festgesetzt. — d) Der Deich- und Uferbau-Etat beträgt 880 Thlr. in Ausgabe und e) der Allee- und Plantagen-Etat 1100 Thlr. in Ausgabe.

— Seit dem 1. d. M. hat bekanntlich die Portofreiheit für die Behörden ein Ende genommen und alle von Amtswegen an das Publikum zu erlassenden Schreiben müssen seitdem mit einer Briefmarke versehen sein, soweit die Gesetze es vorschreiben, daß die Verfügungen dem Publikum kostenfrei zugehen müssen. Selbstverständlich wird jetzt mit großer Strenge darauf gesehen, daß eben nur diejenigen Schreiben frankirt abgebenet werden, auf deren kostenfreie Zusendung die Parteien ein Recht haben, und daß alle anderen Schreiben unfrankirt durch die Post befördert werden. Zu letzteren gehören z. B. auch die Antworten auf unbegründet befundene Beschwerden; wer also bei einer Behörde eine Beschwerde anzubringen hat, sehe sich wohl vor, daß er sie begründe, denn er erhält sonst eine Antwort, für die er das Porto bezahlen muß. Versteht er sich aber dazu nicht, so wird nicht nur der Portogroschen von dem abgewiesenen Beschwerdeführer durch den Executor eingezogen, sondern er hat dann auch noch die Executionsgebühren mit 4 Sgr. zu tragen. Eine unbegründete Beschwerde kann also unter Umständen ziemlich theuer zu stehen kommen.

— Laut amtlicher Aufstellung haben im Jahre 1868 bei sämmtlichen 197 Gymnasien des preussischen Staates 2336 Studirende das Zeugniß der Reife für Universitätsstudien erhalten. Die Prüfung nicht bestanden haben 116 (und 17 Extranen), die meisten in den Provinzen Preußen und Schlesien, nämlich 55 und 30.

— Herr Oberstaats-Anwalt v. Gräbenitz ist zur Inspection der hiesigen Staatsanwaltschaft hier eingetroffen.

— In nicht öffentlicher Sitzung des heutigen Schwurgerichts wurden die Arbeiter Johann Jacob Schulz, Albert Ferdinand Jankowski und Peter Heinrich Graf aus Ohra, welche unter der Anklage der Nothzucht stehen, auf Grund des Verdicts der Geschworenen freigesprochen.

Wie man vermuthet, wird, da gegenwärtig größere Anklagesachen für das Schwurgericht vorbereitet sind, welche indess nicht mehr zur gegenwärtigen Periode gezogen werden können, im Monate Februar eine außerordentliche Sitzungsperiode anberaumt werden, welche dann aber wohl eine Dauer von ca. 14 Tagen in Anspruch nehmen dürfte.

Vor einigen Jahren gerieth ein bis dahin recht wohlhabender Mann durch allerschändliche Fälle in gänzliche Armuth, die für ihn so schrecklicher, als er bereits bei Jahren und krank war, so daß er durch Arbeit nichts mehr erwerben konnte. Der Unglückliche wandte sich deshalb in Bittschreiben an diejenigen seiner bisherigen Freunde, welche mit Glücksgütern reich gesegnet waren, und bat sie um Unterstützung; er erhielt auch von Allen etwas, nur Einer gab ihm nicht sofort eine größere Summe, sondern schrieb dem armen Manne, er werde ihm von nun an eine monatliche Unterstützung von 10 Thalern zukommen lassen. Diese Summe wurde auch bis zum 1. October v. J. stets pünktlich gezahlt, dann aber schrieb der Wohlthäter, daß er selbst große Verluste erlitten habe und ferner nicht mehr im Stande sei, die 10 Thaler zu zahlen. Und was that darauf der Andere? Er fand sich nicht etwa demüthig in sein Geschick und war dankbar für die ihm gewährten Wohlthaten, sondern schrieb seinem alten Freunde, daß er sich die Entziehung der 10 Thaler nicht gefallen lassen werde, da er ein Recht auf diese Unterstützung bis zu seinem Lebensende erworben habe. Der Brief, in dem ihm die monatlichen 10 Thaler zugesichert worden, sei nämlich seiner Ansicht nach ein zwischen ihnen beiden bestehender schriftlicher Vertrag, der nicht einseitig aufgehoben werden könne. Der Mann ging in seiner Unerschämtheit so weit, seinem Wohlthäter anzukündigen, er werde ihn auf seinen Brief verklagen, falls er fernerhin nicht Zahlung leisten werde, und es ist ihm wohl zuzutrauen, daß er diese Drohung in Ausführung bringt. Sollte die Klage wirklich erhoben werden, dann werden unsere Leser ausführlich von deren Verlauf in Kenntniß gesetzt werden.

Am 16. d. Abends wurde auf Veranlassung des Herrn Gutbesitzer Höhne aus Pempau ein kranker Mensch nach Kl. Leesen gebracht, mit der Aufforderung, denselben, der als der Uhrmacher Mügge aus St. Albrecht recognoscirt war, weiter nach seinem Wohnort zu schaffen. Der Kranke wurde auf dem Gute Kl. Leesen untergebracht, war jedoch am folgenden Tage verstorben, ohne daß jemand bei seinem Tode zugegen gewesen.

[Weichsel-Traject.] Dresd.-Culm per Rahn bei Tag und Nacht, Warlubien-Brandenburg per Rahn nur bei Tage, Gzerwinck-Marienwerder unterbrochen.

Gerichts-Zeitung.

Schwurgericht zu Danzig.

Der Wächter Oberfeld hat in Rothstrümpfchen eine Wiese, bei welcher ein Hülfchen vorbeifließt, in dessen Nähe, ca. 30 Schritte davon, die Wohnungen der Einwohner dieses Ortes stehen, zu denen auch der Jod. Brillowski und dessen Schwiegerohn Schmidke zählen. Weil von der Wiese viel Gras gestohlen wurde, hatte Oberfeld in der Person des Einwohners Christian Füllbrandt aus Marschauerberg einen Wächter bestellt, welchem es dann auch gelungen war, mehrere Grassdiebe abzufangen und zur Anzeige zu bringen. Unter diesen befand sich Brillowski. Letzterer war deshalb vom Landraths-Amte Garthaus eine Strafe von 15 Sgr. auferlegt worden und ihm die betreffende Strafverfügung am 10. Juli 1869 durch den Schützen in Marschauerberg behändigt worden. Die Strafe, womit Füllbrandt bei Ausübung seines Wächteramtes verfuhr, hatte ihm viele Feinde in Rothstrümpfchen und in dem angrenzenden Marschauerberg zugezogen, und man sprach sehr laut davon, daß, wenn Füllbrandt in seiner Strafe fortfahre, man ihn ersäufen würde. Letzterer war dadurch in Furcht gesetzt und bezog auf den Rath seines Herrn die Wache stets mit einem Dolche und einem Stocke bewaffnet. Am 10. Juli 1869 spät Abends verließ Brillowski seine Wohnung, wie es den Mitbewohnern schien, nur in der Absicht, vor die Thüre zu gehen. Er blieb indess ungewöhnlich lange aus und dies veranlaßte den Schmidke, nach demselben zu forschen. Schmidke fand seinen Schwiegervater besinnungslos vor der Hausthüre liegen und aus mehreren Wunden, namentlich in der Seite, am Halse und den Händen blutend. Auf seine Frage, wer jenem diese Wunden beigebracht, erhielt er nur die Antwort: „der Kerl“. Schmidke verstand damit den Füllbrandt. Am andern Tage, nachdem Brillowski auf einem Wagen nach dem Kreislazareth in Garthaus geschafft war, wurde er endlich vernommen und er gab an, daß ihm diese Verletzungen der ac. Füllbrandt auf der Oberfeldschen Wiese ohne jede Veranlassung zugefügt habe. Einige Tage später verstarb Brillowski und nach erfolgter Section gaben die Aerzte ihr Gutachten dahin ab, daß derselbe in Folge eines Dolchschlages, welcher das Zwergfell und Bauchfell getroffen an der dadurch entstandenen Bauchfell-Entzündung verstorben ist und daß die Halswunde und die Verwundung an den Händen mit der Todesursache in keiner Verbindung gestanden. — Füllbrandt steht deshalb unter der

Anklage der vorsätzlichen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode. Derselbe ist ein Mann von 55 Jahren, Vater von 6 Kindern und ihm wird das Zeugniß eines recht braven Mannes ertheilt, sein ganzes Exterieur macht den besten Eindruck, wogegen Brillowski ein stark dem Trunke ergebener, zum Zorn schnell gereizter Mann gewesen sein soll. Füllbrandt erzählt den Sachverhalt wie folgt: Das Gerücht, man wolle ihn ersäufen, habe ihn ängstlich gemacht und veranlaßt, nur bewaffnet auf Wache zu gehen. Auch am 11. Juli 1869 Abends sei er mit einem dolchartigen langen Messer und einem dünnen Stocke versehen gewesen, als er in später Stunde bei hellem Mondlicht einen Hund habe anschlagen und darauf gleich den Brillowski habe rufen hören: „was ist das für ein Spitzbube?“ Füllbrandt habe geantwortet, daß er da sei, worauf Brillowski auf ihn zugekommen, ihn geschimpft und ihm gedroht habe, ihn zu ersäufen. Seine Furcht sei sehr groß gewesen, deshalb habe er mit der rechten Hand und ausgestrecktem Arm dem Brillowski sein Messer entgegengehalten. Dieser sei sofort auf die Erde gefallen, von der er aber wieder aufgestanden wäre und den Angriff auf ihn, den Füllbrandt, fortgesetzt habe. Er habe ihm aber das Messer wieder vorgehalten und sich von ihm nicht antommen lassen. Hierauf habe sich Brillowski endlich entfernt. Füllbrandt giebt nun zwar zu, daß Brillowski die Verletzungen von ihm erhalten hat, stellt aber den ganzen Hergang als einen Akt der Nothwehr dar. Namentlich wird von der Vertheidigung hervorgehoben, daß Brillowski, welchem, wie erwähnt, an dem qu. Abende die Strafverfügung des Landraths zugeestellt war, wohl keinen andern Zweck hatte, als Rache an Füllbrandt zu nehmen, da er sonst keinen ersichtlichen Grund hatte, die Wiese des Oberfeld zu betreten; ferner daß Füllbrandt ein alter, schwächlicher Mann ist, wogegen Brillowski, was festgestellt ist, an dem qu. Abende Schnaps getrunken hatte, auch ein starker, zorniger Mensch gewesen, der vor nicht gar langer Zeit einen gegen Hieb und Schuß gewappneten Gendarm angegriffen hat. Fliehen konnte Füllbrandt nicht, weil vor ihm die Wiese, links der Fluß, rechts ein Weizenfeld sich befand und andererseits auch seine Pflicht dies nicht zuließ. Dagegen wurde von dem Staatsanwalt, welcher Nothwehr nicht zugab, dargelegt, daß Brillowski unbewaffnet war, das Hülfchen zum Ersäufen ganz ungeeignet und daher weder für das Leben noch die Gesundheit des Füllbrandt irgend welche Gefahr vorhanden war. Die Geschworenen bejahten zwar die Thatsache, nahmen aber Nothwehr an, worauf die Freisprechung und Entlassung des Füllbrandt aus der Haft erfolgte.

Eine Hummerpastele.

(Schluß.)

In demselben Augenblicke trat Hugo wieder in's Zimmer; er sah, daß Ottilie weinte, und sein Gesicht verfinsterte sich.

„Ho, ho! Herr Doctor,“ rief der Präsident, „fort mit den Gewitterwolken auf der Stirn, wenn man ein so enggeliebtes Bräutchen die Seine nennt. Meine Herrschaften, trinken wir auf das Wohl des lebenswürdigen Brautpaares!“

Hugo schaute fragend umher; den Blick Ottilien's vermochte er nicht zu verstehen, da derselbe zu vie Glück verhieß, und der Rentmeister, der mit Mühe eine lange Rede unterdrückte, nach welcher es ihm gelüftete, stürzte auf den jungen Mann zu und raunte ihm in's Ohr: „Sei vernünftig, ich habe Dich mit Ottilie verlobt.“

Hugo schien auf das Vernünftige besonders gut abgerichtet zu sein, denn sofort stand er an des Mädchens Seite, ihr mit Innigkeit zuflüsternd: „Kind, Dein tapferer Glaube an die Hilfe Gottes hat gewonnen!“ und das Pärchen nahm das Lebehoch und die vielen Beglückwünschungen mit Entzücken und Dank an.

Dieser Zwischenfall schlug, so zu sagen, dem Faß den Boden aus. Die alten Herren wurden immer mobiler und verabschiedeten sich erst in später Stunde. Jeder, auch der Präsident, lud sich zu dem nothwendig werdenden Verlobungsschmaus ein und der in Wolke schwebende Gastherr hatte das Bewußtsein, daß er das heutige Fest als ein gediegenes in der Familienchronik notiren dürfe.

Noch an demselben Abend, während der glückliche Hugo mit der glücklichen Ottilie in Tante Dörthchens Zimmer plauderte, erhielt der Rentmeister einen unglücklichen Brief von Igelheim. Der Aermste war in Verzweiflung, daß bei Absendung der Risten eine Verwechslung geschehen und die Hummerpastele dem Thierausstopfer zugewendet wäre. Zum Demeist legte er ein Schreiben des Letzteren bei, das also lautete:

„Hochgeehrter Herr! Die Zubereitung des mir zugefertigten Woppsfleisches war vortrefflich, und habe ich mir mit Frau und Kindern dasselbe schmecken lassen. Haben Sie die Güte, den Balg mir baldigst nachzusenden, und legen Sie das Recept zur Hummerpastele gefälligst bei u. s. w. u. s. w.“

Der Rentmeister beklagte sich und Herrn Igelheim, aber an der geschehenen Verlobung vor so respectablen Zeugen ließ sich nichts ändern, und, im Grunde genommen, that es dem Papa auch nicht leid; denn Igelheim hatte ihn blamiert und würde es wohl noch

ist thun, und Hugo's geistige und gesellschaftliche Gewandtheit hatte aus der Blamage eine Ehrenkrone gedeihen lassen.

Kirchliche Nachrichten vom 10. bis 17. Januar.

St. Bartholomäi. Getauft: Schuldiener Reg Tochter Emma Elisabeth. Bernh. Ebert Tochter Louise Emilie. Segelmachergehl. Häbner Tochter Elisabeth Sophie Marie Louise.

Aufgebeten: Kunstschreier Friedr. Wilhelm Mehl mit Auguste Hein aus Gr. Albrechtshof bei Finkenfein. Gestorben: Tischlergehl. Warm Tochter Anna, 14 J., Halsgeschwulst. Schlosser-Bwe. Regine Rebelowski, geb. Wagner, 79 J. 4 M. 27 J., Entkräftung.

St. Trinitatis. Getauft: Sattlermstr. Wittfowski Sohn Johannes Walter.

Aufgebeten: Brettschneidermstr. Carl Eduard Motriciani mit Jgfr. Auguste Friederike Theresie Groß. Königl. Hauptmann im Ingenieur-Corps Friedr. Adolf Reußner mit Jgfr. Martha Pape.

Gestorben: Kaufmann Job. Carl Ludw. Beygrau, 59 J. 1 M. 16 J., Unterleibs-Entzündung.

St. Barbara. Getauft: Eigenthümer und Gastwirth Janzen Sohn Heinrich Johannes. Einwohner Parting in Heubude Sohn Gottlieb Heinrich. Einwohner Schulz das. Sohn Carl August Otto. Einwohner Wiedemann das. Tochter Anna Margaretha. Hofbesitzer Dan am Troyl Tochter Emilie Maria Franette. Hofbesitzer Maas in Gr. Waldorf Tochter Margaretha Amalie.

Aufgebeten: Schlosser Rud. Stolle mit Wittwe Auguste Ezerwonka, geb. Kobakowski. Gärtner u. Wwr. Bernhard Emanuel Koppewiser in Peiconken mit Jgfr. Caroline Ernestine Schlipait. Schlossergehl. in der Kgl. Gewerbfabrik Heint. Gust. Seel mit Jgfr. Catharina Elisabeth Hopp.

Gestorben: Polizei-Commissarius a. D. Joh. Voddig, 78 J. 7 M., Entkräftung. Hofbesitzer Gottl. Läder am Troyl, 83 J. 7 M., Lungen- u. Unterleibsleiden. Schiffszimmermann Eduard Bodenhofer in Stroheich, 39 J. 1 M. 8 J., Herzleiden. Schuhmachermstr. Ködike Sohn Gustav Carl, 10 M. 5 J., Atrophie. Schlossermstr. Sienbring todtgeb. Sohn. Zimmermann Riez ungel. Sohn, 3 Stunden, Lebensschwäche. Einwohner Zwick in Heubude Tochter Dorothea Antonie, 2 M. 28 J., Wasserjucht.

Angelkommene Fremde.

Englisches Haus.

Rittergutsbes. Müller a. Mrodon. Die Kaufleute Hertelsmann a. Bremen, Nische a. Leipzig, Schmale a. Halle u. Schönrock a. Hamburg.

Hotel d'Oliva.

Ammann Sockel a. Neurode. Die Kaufl. König a. Berlin, Steinheld a. Mainz, Delsens a. Neustadt und Fabian a. Kippine. Secretair Behrent a. Landsberg a. W.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mähren. Die Kaufl. Binder a. Walzenburg, Holzmann a. Darmstadt, Sachs a. Frankfurt, Schenke u. Ucker aus Berlin.

Hotel de Berlin.

Die Kaufl. Krippner a. Plauen, Levi u. Fenz aus Stettin, Schüttaus, Cassarius, Borchert u. Gottschick aus Berlin.

Hotel de Thorn.

Gutsbes. Janzen n. Fr. Tochter u. Fr. Krause aus Baumgarth. Rittergutsbes. Heilmeyer a. Philippisdorf, Deichhauptmann Weir a. Kietzkof. Frau Barouin v. Ripperda n. Fr. Tochter a. Magdeburg. Die Gutsbes. Schön a. Fickau u. Siegemann a. Tüchel. Capitain Meyer a. Udermünde. Die Kaufl. Moch a. Mainz, Walfoff a. Brandenburg, Warront a. Dessau, Buchholz a. Bromberg, Sachs u. Fabrikant Müller a. Berlin.

Walters Hotel.

Ober-Staats-Anwalt v. Gravenitz a. Marienwerder. Die Gutsbes. Schopmann a. Mideczewo u. Bielefeld a. Petersdorf. Die Kaufl. Jeschal a. Stettin, Hiller u. Herz a. Berlin.

Hotel zum Bronzringen.

Rittergutsbes. Rappell a. Mroglau. Die Kaufleute Eubczynski a. Posen u. Rosch a. Mainz.

Markt-Bericht.

Danzig, den 19. Januar 1870.

Auch unser heutiger Markt blieb in ruhiger Stimmung; jedoch gelang es trotz schwacher Kauflust für ungesegte 4400 Ctr. Weizen ziemlich unveränderte Preise zu behaupten. Hübscher heller und glatter 129/30. 128th erreichte $\text{R. } 60\frac{1}{2}$; 127th. $\text{R. } 60$; hochbunter 127. 125th. $\text{R. } 59$. 58; hellbunter 126th. $\text{R. } 57$; bunter 122/23. 124th. $\text{R. } 55\frac{1}{2}$. 54 $\frac{1}{2}$. 54; 123. 120th. $\text{R. } 53\frac{1}{2}$. 53; abfallender 119. 118. 117th. $\text{R. } 49\frac{1}{2}$. 49; 116. 112th. $\text{R. } 48$ pr. 2000 th. — Auf April-Mai-Lieferung 126th. bunt $\text{R. } 57\frac{1}{2}$ Br., $\text{R. } 57\frac{1}{2}$ Geld.

Roggen unverändert; 123/24th $\text{R. } 41$; 121th $\text{R. } 39$; 116. 115th. $\text{R. } 37\frac{1}{2}$. 36 pr. 2000 th. Umsatz 700 Ctr. — April-Mai-Lieferung 122th. $\text{R. } 42$ Br., $\text{R. } 41\frac{1}{2}$ bez. u. Geld; 124th. $\text{R. } 43$ Br., $\text{R. } 42\frac{1}{2}$ bez. Gerste matt; grobe 114/15th. $\text{R. } 35\frac{1}{2}$; kleine 108. 109th. $\text{R. } 35$. 34 pr. 2000 th.

Erbsen Kau; nach Qualität $\text{R. } 38$. 36 $\frac{1}{2}$. 36 pr. 2000 th. bezahlt. — April-Mai $\text{R. } 39$ Br., $\text{R. } 38$ Geld.

Spiritus $\text{R. } 144$ pr. 8000 % verkauft.

Petroleum ab Neufahrwasser pr. 100 th. : $\text{R. } 8\frac{1}{2}$ Br. u. bez.

Heeringe unverzollt pr. Tonne: crownfullbrand $\text{R. } 14\frac{1}{2}$. 14 $\frac{1}{2}$ Br., crown Jhlen $\text{R. } 10\frac{1}{2}$. 10 $\frac{1}{2}$ Br., $\text{R. } 10\frac{1}{2}$ bez., Großberger $\text{R. } 9$ Br. u. bez.

Maschinen-Rohlen ab Neufahrwasser in Wagonladungen pr. 18 Tonnen: $\text{R. } 16\frac{1}{2}$ bez.

Ausser allen anderen Artikeln meines Lagers, die ich sämmtlich

zum Ausverkauf gestellt habe,

empfehle ich als besonders preiswürdig mehrere Partien schwarzer und couleurter Seiden- und Sammet-Stoffe, wie:

Taffetas tout cuit.
Poult de soie tout cuit.
Gros grain tout cuit.
Faille tout cuit.

Faye tout cuit.
Satin croisé tout cuit
Satin de Lyon tout cuit „ „

Satin soie tout cuit Etoffe garantie.
Velours soie tout cuit noir nouveau.
Velours trame tout cuit „ „

Adolph Lotzin,

Manufactur- & Seidenwaaren-Geschäft,
Langgasse 76.

Stadt-Theater zu Danzig.

Donnerstag, den 20. Januar. (III. Abonn. No. 26.)
„Einen Zug will er sich machen.“
Pöffe mit Gesang in 4 Akten von Nestroy.
Emil Fischer.

Selonke's Variété-Theater.

Donnerstag, den 20. Januar. (Abonn. susp.)
Zum Benefiz für den Komiker Herrn Bernhard Meyer. Zum ersten Male: Die **Afrikanerin**, Parodie, frei nach Meyerbeer von Görner, mit theilweiser Benutzung der Meyerbeer'schen Musik, vorgetragen von Herrn B. Beyer. — Zum 1. Male: **Se. Excellenz**, oder: **Sin Quiproquo**, Schwank in 1 Akt von Genée. — Zum ersten Male: **Der Herr Baron**, oder: **Sin Stündchen im Geheimrathsviertel**, Pöffe mit Gesang in 1 Akt von R. Linderer. — Zum ersten Male: **Der sanfte Heinrich**, oder: **Sin Oesterreicher in Danzig**, Pöffe mit Gesang in 1 Akt, nach einer älteren Idee von B. Meyer. Musik von E. Winterberg. Ort der Handlung: Danzig. Zeit: 1866 (nach der Schlacht bei Königgrätz). — Die **bengalische Sonne**, ausgeführt von den Herren J. C. Behrend und Sohn aus Berlin.

Sonnabend, 5. Februar:

Letzter großer Maskenball.

Bekanntmachung.

Die Parzellen No. 74, 75, 82, 83 und 88 des Kämmererlandes bei Leskauerweide von zusammen 23 Morgen 87 □ Ruthen preuß. Größe sollen vom 1. April er. ab bis ultimo März 1878 anderweit verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf **Sonnabend, den 22. Januar 1870, Vormittags 11 Uhr**, im Rathhause hieselbst vor dem Herrn Stadtrath Strauß anberaunt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß mit der Licitation selbst um 12 Uhr Mittags begonnen wird und daß nach Schluß derselben Nachgebote nicht mehr angenommen werden.

Danzig, den 27. December 1869.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Folgende anscheinend gestohlene Sachen sind mit Beschlagnahme belegt worden: 1 schwarze Sammet-Büste mit schwarzem Wollatlas gefüttert, mit schwarzen Schlangenkügelchen, auf jeder Seite 3 kleine schwarze Perlen und unten mit schwarzer Seide besetzt; 1 schwarzer ziemlich stark gereifter Damen-Plüsch-Paletot mit mittelgroßem Kragen und Quast, ohne Futter; 1 grün und blau carrirter Lintrock; 1 schwarzer Lintrock mit gelben Pünktchen; 1 neuer weißgelber Lintrock; 2 weiße baumwollene Gardienen; 2 Paar kleine weiße Tassen mit braunrothen Blumen. An der einen Obertasse befindet sich ein ziemlich großes dunkelrothes G. Die resp. Eigenthümer wollen sich schleunigst, spätestens aber binnen 14 Tagen im Criminal-Polizei-Büreau, Hundegasse No. 114, melden.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Doctor O. Killisch in Berlin, Mittelstraße 6. — Bereits über Hundert geheilt.

Das Hamburger illustrierte Familienblatt „**Omnibus**“ nimmt mit jedem Jahre einen lebhafteren Aufschwung. Es wird bereits in 60,000 Exemplaren aufgelegt. Ein solcher Erfolg kann nicht Wunder nehmen. Die Redaction ist die Lösung einer schwierigen Aufgabe gelungen: Siediegenheit mit Popularität zu verbinden; dadurch ist dieses Familienblatt in der That geworden, was der Titel andeutet: ein Blatt für Jedem, hoch oder niedrig, für den Salon, wie für die Werkstatt. Bist Du, gütiger Leser, Freund von spannenden Criminalgeschichten, von Scenerieen fremder Länder, von Jagd- und Reise-Abentauern, von Darstellungen aus der Natur und dem Menschenleben zc. — der „Omnibus“ liefert dies Alles, und er liefert mehr, er belehrt Dich über Erhaltung der Gesundheit, Erfindungen, Haushaltungs-Gegenstände zc.; er hat sich jetzt auch der Allen wohlthunenden, heiteren Seite des Lebens zugewendet und weiß durch Witze zu ergötzen; er geißelt in harmlosen Satyren die Thorheiten und singt ein Loblied dem „braven Manne“. Bei Alledem ward nicht einmal der Illustrationen gedacht, deren drei oder vier jede Nummer zieren, sinnig gewählt und meisterhaft ausgeführt — also vierteljährlich 50 treffliche Bilder und über 400 Spalten interessanter Text für nur 13 Sgr. = 46 Kr. rh. = 80 Nkr. ö. W. — Dieses billigste illustrierte Wochenblatt Deutschlands bringt demnach ein viel mißbrauchtes Wort zu Ehren; man kann von ihm in Wahrheit sagen: der „Omnibus“ ist ein Hauschatz, der über alle Langeweile und trübe Stunden hinweghilft und in keiner Familie fehlen sollte. — Der „Omnibus“ kann bei jeder Buchhandlung und bei jedem Postamte bestellt werden. (Freischütz.)

Heute wurde meine liebe Frau Laura, geb. Momber, von einer gesunden Tochter glücklich entbunden, welches ich hiermit allen Verwandten und Freunden anzeige.

Gotha, den 18. Januar 1870.

Dr. A. v. Kampen.

Florentiner Quartett. Erste Soiree:

Mittwoch, den 19. Januar cr.,
im Saale des Gewerbehauses,
Abends 7½ Uhr.

PROGRAMM:

Quartett B-dur No. 3 von Mozart. Quartett A-moll op. 29 von Schubert. Quartett Es-dur op. 74 von Beethoven.

Billete à 1 Thlr. sind in der Buch-, Kunst- u. Musikalien-Handlung von **F. A. Weber**, Langgasse 78, zu haben.

Die zweite Soirée findet Freitag, den 21., statt.

Ortsverein d. Maschinenbau- u. Metallarbeiter.

Versammlung: Donnerstag, den 20., Abends 8 Uhr, bei Herrn Selonke. Tagesordnung: Rassenbericht und Wahl eines Controlleurs. Die Mitglieder werden auf § 6 des Statuts aufmerksam gemacht. **H. Treichel**, Vorsitzender.

Boston-Tabellen

sind zu haben bei **Edwin Groening**.

Nach dem Verlangen des Königl. Verftchreibers Herrn Friedrich Boy, des Erben der hieselbst verstorbenen Frau Wittve Eleonore Wilhelmine Rosom, gebornen Weil, soll das zum Nachlasse der Verstorbenen gehörige, hieselbst in der Altstadt belegene Grundstück:

Nittergasse No. 29 der Hypothekenbezeichnung, oder

Delmühlengasse No. 14 der städtischen Bezeichnung im Wege der Versteigerung gegen baare Zahlung verkauft werden und soll die Versteigerung durch mich geleitet werden. Zu dem Ende habe ich **zum 29. Januar a. c., um 3 Uhr Nachmittags**, in meinem Geschäftszimmer **Jopengasse No. 7** einen Termin zur Versteigerung jenes Grundstücks anberaunt und lade ich die Kauflustigen ein, sich zu diesem Termine bei mir einzufinden zu wollen.

Der Hypothekenschein und die Abschätzung des Grundstücks können vorher in den Geschäftsstunden bei mir eingesehen werden.

Danzig, den 5. Januar 1870.

Der Justiz-Rath

Dr. Martens.

Wilhelm Schmachers „Maiblumen“

werden zu kaufen gewünscht in der Expedition des „Danziger Dampfsboots.“

Meteorologische Beobachtungen.

Observatorium der Königl. Navigationschule zu Danzig.

Datum	Stunde	Barometer- Stand in Par. zentim.	Thermometer im Freien n. Reaumur	Wind und Wetter.
18	4	34,58	- 2,1	MD., lebhaft, bezogen.
19	8	34,5 19	- 3,9	MD., frisch, bezogen.
	12	34,5 42	- 4,2	MD., do. do. Schne.